



Prof. Dr. Dr. h.c. Andreas L. Paulus
Richter des Bundesverfassungsgerichts a.D.
Lehrstuhl für Öffentliches Recht,
insbes. Völkerrecht
Direktor der Abteilung für Allgemeines
Völkerrecht

Stellenausschreibung

Am Lehrstuhl für Allgemeines Völkerrecht des Instituts für Völker- und Europarecht ist die Stelle einer

Studentischen Hilfskraft

mit einer Arbeitszeit von 20 Stunden pro Monat

zum nächstmöglichen Zeitpunkt, zunächst befristet bis 30.9.2026,

zu besetzen. Erwartet werden grundlegende EDV-Kenntnisse, Interesse am öffentlichen Recht, insbesondere Europa- und Völkerrecht, und überdurchschnittliche Studienleistungen, die durch entsprechende Ergebnisse in Klausuren oder Hausarbeiten nachgewiesen werden. Darüber hinaus sind gute Englischkenntnisse erforderlich. Weitere Sprachkenntnisse und Auslandserfahrung werden ebenso positiv gewertet wie ehrenamtliches gesellschaftliches Engagement. Schließlich ist auch Ihre Teamfähigkeit von besonderer Bedeutung.

Neben allgemeinen Lehrstuhlaufgaben (EDV-Betreuung, Bibliotheksrecherchen, Mitarbeit bei der Vorbereitung von Lehrveranstaltungen und Publikationen sowie bei Forschungsprojekten und Veranstaltungen) wird die studentische Hilfskraft vorrangig für die Betreuung des deutsch- und englischsprachigen Internetauftritts des Lehrstuhls sowie des Instituts für Völkerrecht und Europarecht zuständig sein.

Schriftliche Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen in Kopie (zumindest aussagekräftiger Lebenslauf, Abiturzeugnis, Nachweis der Studienleistungen) richten Sie bitte per Mail als **eine** pdf-Datei

bis zum 01.07.2025

an folgende E-Mail-Adresse: intlaw@jura.uni-goettingen.de.

Die Universität strebt in den Bereichen, in denen Frauen unterrepräsentiert sind, eine Erhöhung des Frauenanteils an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Zudem werden bei gleicher Eignung schwerbehinderte Bewerber bevorzugt berücksichtigt.

Hinweise: Reise- und Bewerbungskosten können nicht übernommen werden.

Reichen Sie bitte die Bewerbungsunterlagen nur in elektronischer Form ein. Die Unterlagen werden nach einer Aufbewahrungsfrist von drei Monaten nach Abschluss des Verfahrens gelöscht. Wir weisen darauf hin, dass die Einreichung der Bewerbung eine datenschutzrechtliche Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer Bewerberdaten durch uns darstellt. Näheres zur Rechtsgrundlage und Datenverwendung finden Sie unter <https://www.uni-goettingen.de/hinweisdsgvo>